

Brüssel, den 13. Mai 2024
(OR. en)

9690/24

CO EUR-PREP 13

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (27. und 28. Juni 2024) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die vom Europäischen Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

I. UKRAINE

Der Europäische Rat wird sich mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in all seinen Dimensionen befassen. Er wird die umfassende Unterstützung der Union für die Ukraine und ihre Bevölkerung erörtern.

II. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Der Europäische Rat wird sich erneut mit dem Thema Sicherheit und Verteidigung befassen, einschließlich der Notwendigkeit, die allgemeine Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit Europas zu steigern und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang wird er die Fortschritte hinsichtlich der Möglichkeiten für die Mobilisierung von mehr Finanzmitteln für die europäische Verteidigungsindustrie prüfen.

III. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom April 2024 wird sich der Europäische Rat erneut mit der Kapitalmarktunion befassen und die Fortschritte bei den Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union, zur Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und zur Erschließung des vollen Potenzials des Binnenmarkts überprüfen.

IV. AUßENBEZIEHUNGEN

Je nach Lage der Dinge wird sich der Europäische Rat möglicherweise mit weiteren spezifischen außenpolitischen Fragen, darunter die Lage im Nahen Osten, befassen.

V. DER NÄCHSTE INSTITUTIONELLE ZYKLUS

Der Europäische Rat wird die Strategische Agenda 2024-2029 und Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan für die künftige Arbeit an internen Reformen annehmen. Er wird sich auch mit den Ernennungen für den nächsten institutionellen Zyklus befassen.